

## II-3369 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/162-Pr.2/81

1982 01 27

1535/AB

1982 -01- 28  
zu 1529/J

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen vom 1. Dezember 1981, Nr. 1529/J, betreffend die Auflassung der Diensthundeschule der Zollwache in Baumgarten, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

Das Bundesministerium für Finanzen, dem im Sinne des Punktes 1.1.1 der geltenden Diensthundeführervorschrift die zentrale Evidenzführung der Diensthunde der Zollwache obliegt und in dessen Namen und Auftrag die Finanzlandesdirektionen die jeweils erforderlichen Hunde ankaufen bzw. züchten ist - insbesondere im Hinblick auf die Unentbehrlichkeit von Spürhunden in der Suchtgiftfahndung - an der Eigenzucht geeigneter Hunde ebenso interessiert wie an deren Ankauf.

Was die im Rahmen der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland geführte Diensthundeschule der Zollwache in Baumgarten an der March betrifft, so verfügte diese zuletzt über zwei Zuchthündinnen. Von diesen mußte die eine infolge einer übersehenden Hüftgelenksdysplasie ausgeschieden werden, die andere kann wegen ihres hohen Alters nicht mehr gedeckt werden, so daß sie ebenfalls ausgeschieden werden muß. Es ist daher dringend erforderlich, für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Von der Diensthundeschule in Baumgarten bzw. der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland wurde dem Bundesministerium für Finanzen bis jetzt noch kein einschlägiger Ankaufsantrag vorgelegt. Mangels einer solchen Vorlage kann daher nicht von der Ablehnung eines Antrages gesprochen werden.

Zu 3 und 4):

Die in zwei aus der Reichsfinanzverwaltung stammenden Zollhäusern untergebrachte Diensthundeschule wurde im Jahre 1952 in Betrieb genommen und die Ausbildung verlief dort in den folgenden Jahren sehr erfolgreich und ohne besondere

- 2 -

Probleme. Es wurde seitens der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland jedoch verabsäumt, langjährige Verträge über die Benützung der für die Hundeabrichtung unbedingt erforderlichen Areale abzuschließen. Die in unmittelbarer Nähe der Diensthundeschule gelegenen ehemaligen Hutweiden, nicht genützten Wiesen, Brachäcker, Auen und dergleichen, die für die Abrichtung besonders geeignet waren, wurden im Zuge der Modernisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft in landwirtschaftlich genutzte Flächen umgewandelt und ein Betreten aus landwirtschaftlichen und jagdlichen Interessen untersagt.

Diese sich im Laufe der Jahre ergebende ungünstige Situation bewirkte einen bedeutenden Wertabfall der Anlage und führte außerdem zu großen Schwierigkeiten bei der Abrichtung und zu kaum mehr vertretbaren Kosten. So mußten die Kursteilnehmer in den letzten Jahren mit ihren Diensthunden täglich unter großen Strapazen und Zeitaufwand in das für die Ausbildung von Diensthunden geeignete Gelände und von dort wieder zurückgebracht werden (Truppenübungsplatz Bruck-Neudorf - 120 km, Strebersdorf - 110 km, Silberwald - 50 km, Schloßpark Eckartsau - 60 km). Zugleich mit dieser unhaltbaren Ausbildungssituation ergaben sich auch noch aktenkundige Mißstände und schwerwiegende innerbetriebliche Vorkommnisse, in deren Folge zwei langjährige Diensthunde-Ausbildner über eigenen Wunsch wegversetzt werden mußten und eine Nachbesetzung der freigewordenen Stellen trotz wiederholten Ausschreibungen mangels geeigneter Bewerber bisher nicht möglich war.

Zu 5 und 6):

Die Zollverwaltung ist im Hinblick auf den in der Bundesverfassung festgelegten Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet, für die künftige Aufzucht und Ausbildung der Diensthunde der Zollwache die organisatorisch und kostenmäßig günstigsten Vorkehrungen zu treffen. Da nun aber in Graßnitzberg in der Steiermark eine gutfunktionierende Ausbildungsstätte für die Ausbildung von Diensthundeführern und Diensthunden mit allen hiefür erforderlichen Einrichtungen und auch dem entsprechenden Ausbildnerpersonal zur Verfügung steht und auch eine Ausbildung in Zell-Pfarre in Kärnten angesichts des dort gegebenen ausreichenden Abrichtungsareals leicht intensiviert werden kann, erschiene es organisatorisch wie ökonomisch unvertretbar, den Schulbetrieb unter den unzureichenden örtlichen Verhältnissen in Baumgarten an der March fortzuführen. Da die in Baumgarten befindlichen mobilen Einrichtungen in Graßnitzberg bzw. in Zell-Pfarre einer Weiterverwendung zugeführt werden sollen, werden auch diesbezüglich keine besonderen Kosten entstehen.

- 3 -

Was die Beschaffung geeigneter Zuchthündinnen zur Fortsetzung der Eigenzucht des Bundesministeriums für Finanzen betrifft, so werden entsprechende Anstrengungen unternommen werden, um eine solche Eigenzucht nicht nur fortzusetzen, sondern darüber hinaus noch auszuweiten.

*Multerfels*